

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.577.538

Wien, am 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 2025 unter der Nr. **2934/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warum hat die Öffentlichkeit (nur) ein um 10 Prozent verringertes Bedürfnis, von der Regierung durch Inserate informiert zu werden?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie hoch waren die Budgetansätze für Medienkooperationen in Ihrem Ministerium jeweils pro Jahr aufgeschlüsselt in den letzten 10 Jahren?*
- *Wie viel wurde von diesen Budgetansätzen, wieder pro Jahr aufgeschlüsselt, jeweils tatsächlich für Medienkooperationen in Ihrem Ministerium ausgegeben?*

Die geplanten Auszahlungen für Medienkooperationen sind nicht explizit in den Bundesfinanzgesetzen 2015 bis 2024 ausgewiesen, sondern waren in den Jahren 2015 bis 2018 Teil des Sachkontos „Werkleistungen durch Dritte“ und werden seit dem Jahr 2019 dem Sachkonto „Medienkooperation“ zugeordnet.

Eine detaillierte Einzelaufschlüsselung für die Jahre 2015 bis 2018 kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Es darf hinsichtlich der Aufschlüsselung der Jahre 2019 bis 2024 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3640/J vom 29. Mai 2019 (3620/AB XXVI. GP), Nr. 469/J vom 8. Jänner 2020 (510/AB XXVII. GP), Nr. 4821/J vom 4. Jänner 2021 (4768/AB XXVII. GP), Nr. 7239/J vom 7. Juli 2021 (7191/AB XXVII. GP), Nr. 9122/J vom 22. Dezember 2021 (8959/AB XXVII. GP), Nr. 10461/J vom 31. März 2022 (10210/AB XXVII. GP), Nr. 11494/J vom 30. Juni 2022 (11250/AB XXVII. GP), Nr. 12469/J vom 3. Oktober 2022 (12280/AB XXVII. GP), Nr. 13317/J vom 14. Dezember 2022 (13024/AB XXVII. GP), Nr. 14776/J vom 30. März 2023 (14290/AB XXVII. GP), Nr. 15504/J vom 5. Juli 2023 (15073/AB XXVII. GP), Nr. 16458/J vom 4. Oktober 2023 (15938/AB XXVII. GP), Nr. 17165/J vom 14. Dezember 2024 (16698/AB XXVII. GP), Nr. 18256/J vom 27. März 2024 (17681/AB XXVII. GP), Nr. 19142/J vom 5. Juli 2024 (18610/AB XXVII. GP), Nr. 4287/J-BR vom 2. Oktober 2024 (3991/AB XXVII. GP) sowie Nr. 816/J vom 27. März 2025 (839/AB XXVIII. GP) verwiesen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Wie ist der Budgetansatz in Ihrem Ministerium für das Jahr 2025 bemessen?*

Für das Jahr 2025 steht für Medienkooperationen ein Betrag in der Höhe von € 2,5 Mio. zur Verfügung.

**Zur Frage 4:**

- *Wie ist der Budgetansatz in Ihrem Ministerium für das Jahr 2026 bemessen?*

Für das Jahr 2026 steht für Medienkooperationen ein Betrag in der Höhe von € 1,5 Mio. zur Verfügung.

**Zur Frage 5:**

- *Gibt es in Ihrem Ministerium weitere Budgetansätze, in denen geplante Medienkooperationen enthalten sind?*

Auszahlungen im Zusammenhang mit Medienkooperationen werden zentral unter dem Sachkonto „Medienkooperation“ verrechnet.

**Zur Frage 6:**

- *Können Sie ausschließen, dass Medienkooperationen in Ihrem Ministerium letztlich aus anderen Budgetansätzen finanziert werden?*
  - a. Wenn nein, wie stellen Sie hier eine vergleichbare Evidenz her?*

Eine Verwendung anderer Budgetansätze für Medienkooperationen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Anlassbezogene Umschichtungen können in Einzelfällen, insbesondere bei ressortrelevanten Themen von öffentlichem Interesse, erfolgen.

**Zur Frage 7:**

- *Nach welchen Kriterien werden in Ihrem Ministerium Medienkooperationen geschlossen?*

Medienkooperationen aus Haushaltssmitteln werden unter Beachtung der einschlägigen Gesetze sowie der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abgeschlossen. Die Auswahl erfolgt auf Basis etablierter Kennzahlen wie Reichweite, Zielgruppenorientierung sowie inhaltlicher und regionaler Relevanz.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Können Sie uns den Weg zu einer Medienkooperation in Ihrem Ministerium skizzieren, wer stellt nach welcher Maßgabe ein konkretes Informationsbedürfnis der Allgemeinheit fest, welche Schritte werden in der Folge von Ihrem Haus gesetzt, welche werden z.B. an Mediaagenturen ausgelagert?*
- *Wer erstellt für Medienkooperationen in Ihrem Ministerium die Schaltpläne für die verschiedenen Kanäle und Medien?*

Die Abwicklung von Medienkooperationen obliegt gemäß der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres ist unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) abrufbar. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen muss auf die Aufschlüsselung näherer Details verzichtet werden.

Das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit ergibt sich einerseits aus den gesetzlichen Zuständigkeiten des Ressorts, andererseits im Rahmen der Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben, insbesondere bei Phänomenen mit unmittelbarer Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit.

Im Bereich der Medienkooperationen ist eine weitgehende Auslagerung an eine Mediaagentur vorgesehen. Diese erfolgt über eine bestehende Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Auf Grundlage dieser BBG-Rahmenvereinbarung obliegt die Mediaberatung und -strategie sowie die strategische und taktische Mediaplanung der beauftragten Mediaagentur.

**Zur Frage 10:**

- *Gab es in den letzten 12 Monaten Änderungen an den Schaltplänen seitens Ihres Ministeriums?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Mediapläne werden kampagnenbezogen und entsprechend der jeweiligen Zieldefinition erstellt. Kampagnenberichte gemäß § 2 Abs. 1b Z 1 Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) sind unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) und Bekanntgaben gemäß § 3 Abs. 3 Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) abrufbar.

**Zur Frage 11:**

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Antritt der neuen Bundesregierung gesetzt, um das im Regierungsprogramm genannte Sparziel in Ihrem Ministerium zu erreichen?*

Zur Umsetzung des Sparziels wurden im Bundesministerium für Inneres strukturelle Maßnahmen in der Verwaltung sowie Einsparungen im Asylbereich gesetzt. Die öffentliche Sicherheit ist von den Sparmaßnahmen nicht beeinträchtigt.

**Zur Frage 12:**

- *Laut Gesetz ist es allein vom konkreten Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit abhängig, wie viel oder wenig eine Bundesregierung werben darf. Wie ist eine für die Zukunft in Aussicht gestellte Reduktion von 10 Prozent unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 13:**

- *Wo erwarten Sie in Ihrem Ministerium ein niedrigeres konkretes Informationsbedürfnis der Allgemeinheit als in der Vergangenheit?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Allgemein ist festzuhalten, dass Verwaltungsbereiche mit reduziertem Personaleinsatz eine geringere kommunikative Reichweite bedingen.

**Zur Frage 14:**

- *Nach welchen Kriterien wollen Sie in Ihrem Ministerium die angekündigten 10 Prozent einsparen?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen werden.

**Zur Frage 15:**

- *Was tun Sie, wenn das konkrete Informationsbedürfnis der Allgemeinheit in Ihrem Ministerium eine Reduktion von 5 Prozent, 20 Prozent oder 30 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresausgaben erfordert?*

Es darf festgehalten werden, dass sich Maßnahmen nach dem konkreten Informationsbedürfnis richten und einer fachlichen Abwägung im Rahmen der Zuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz obliegen. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 16:**

- *Warum wird das Budget für Medienkooperationen nicht deutlich stärker reduziert und die so eingesparten Gelder stattdessen für objektive und transparente Medienförderungen eingesetzt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

